



SÜDAFRIKA · SUN CITY, HOCHLAND UND KRÜGERPARK

## Von Sun City zum Krügerpark

3. – 16. Februar 2027



[WWW.GOLFAUSFLUG.DE](http://WWW.GOLFAUSFLUG.DE)

BEGLEITETE GOLFREISE · MAX. 16 GÄSTE



## Ein Schloss im Busch

### SUN CITY

Zwei Autostunden nordwestlich von Johannesburg, am Rand des Pilanesberg, liegt Sun City: ein Resort mitten im Buschland, mit dem Palace of the Lost City als Herzstück.

Sie landen am Morgen des 4. Februar in Johannesburg und fahren direkt hinaus — vier Nächte im Palace Hotel, zwei Meisterschaftsplätze vor der Tür.

Der Februar ist hier Hochsommer: warme Tage, Gewitter am späten Nachmittag, danach klare Abende.

## Zwölf Nächte, vier Häuser

### EINE REISE IN EINE RICHTUNG

Die Route führt von West nach Ost: von Sun City ins Hochland von Dullstroom, dann mitten in den Krügerpark nach Skukuza und zum Schluss an den Crocodile River.

Gefahren wird im eigenen Bus mit eigenem Fahrer. Die Fahrten durch den Park sind zugleich Pirschfahrten — wir halten, wenn es etwas zu sehen gibt.



## Das Hochland

DULLSTROOM · MPUMALANGA

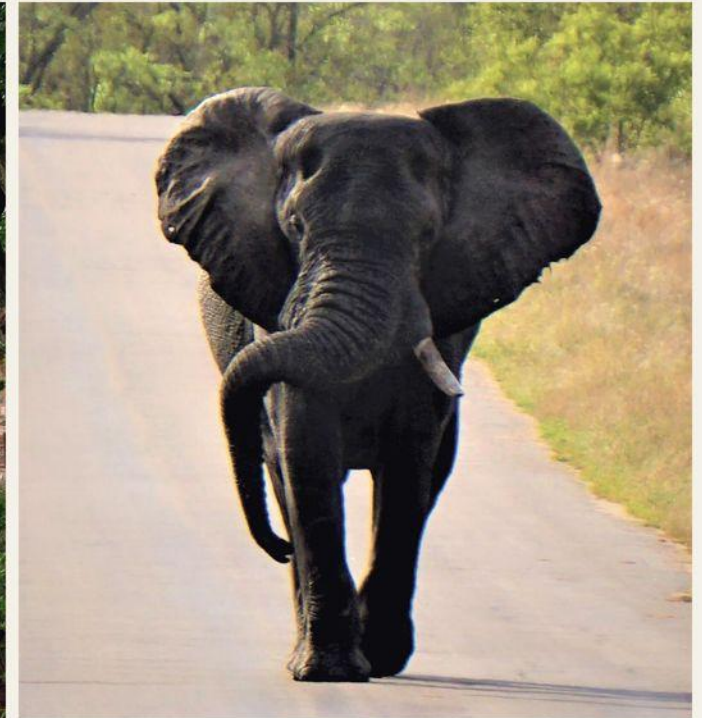
Auf halbem Weg zum Krügerpark liegt Dullstroom, das Forellendorf im Hochland von Mpumalanga: weites Grasland, kühle Abende, Kamine.

Drei Nächte im Walkersons Hotel & Spa, mit Frühstück und Abendessen, und zwei Runden auf Highland Gate.

## Mitten im Park

SKUKUZA

Am 11. Februar fahren wir durch den Krügerpark nach Skukuza, dem Hauptcamp am Sabie River. Zwei Nächte im Park, eine Runde Golf ohne Zaun zum Busch — und eine Abendsafari im offenen Fahrzeug.



## Zwei Plätze von Weltrang

SUN CITY

Lost City mit der Krokodilgrube an der 13 und der Gary Player Country Club, der Turnierplatz, auf dem jedes Jahr die Weltspitze spielt.

Der 6. Februar bleibt frei: Pool, Valley of Waves — oder eine Pirschfahrt im Pilanesberg, einem malariafreien Reservat im Krater eines erloschenen Vulkans.

## Forellen und Grasland

DULLSTROOM

Das Hochland ist die Überraschung dieser Reise: grüne Weite, Forellenseen, kühle Luft nach der Hitze von Sun City.

Drei Abendessen im Walkersons sind im Reisepreis enthalten, zwei Runden auf Highland Gate ebenso.

## Fünf Tage am Park

SKUKUZA · MALELANE

Zwei Nächte mitten im Park, drei am Crocodile River. Dazwischen Skukuza, Kambaku und ein Tag nach Wahl — Golf auf einem Nachbarplatz oder eine zusätzliche Safari.

Sechs Abendessen sind im Reisepreis enthalten.



## The Palace

SUN CITY · 4 NÄCHTE

The Palace of the Lost City ist das Schloss von Sun City: Kuppeln, Säulen, Tierfiguren aus Stein und ein Park mit altem Baumbestand, dazu das Valley of Waves mit Sandstrand mitten im Busch. Vier Nächte im Luxury Twin Room mit Frühstück.

Luxury Twin Room mit Frühstück, 04.02. bis 08.02.



## Walkersons Hotel & Spa

DULLSTROOM · 3 NÄCHTE

Ein Landhaus im Hochland bei Dullstroom, an Forellenseen gelegen, mit Kaminen, Spa und einer Küche, die zu den besten der Gegend zählt. Drei Nächte mit Frühstück und Abendessen.

Frühstück und Abendessen, 08.02. bis 11.02.



## aha Skukuza Safari Lodge

KRÜGERPARK · 2 NÄCHTE

Die Lodge liegt im Skukuza Camp, dem Hauptcamp des Krügerparks am Sabie River — mitten im Nationalpark. Zwei Nächte mit Frühstück; abends die Restaurants des Camps, eines davon mit Deck über dem Fluss.

Frühstück, 11.02. bis 13.02.



## Buhala Lodge

MALELANE · 3 NÄCHTE

Die Lodge liegt direkt am Crocodile River an der Südgrenze des Krügerparks — die Tiere kommen bis ans gegenüberliegende Ufer. Drei Nächte mit Frühstück und Abendessen.

Frühstück und Abendessen, 13.02. bis 16.02.



## Der Fluss als Zaun

BUHALA LODGE

Die Lodge liegt direkt am Crocodile River; das andere Ufer gehört bereits zum Nationalpark. Elefanten, Nilpferde und Antilopen kommen bis ans Wasser, und man sieht sie von der Terrasse aus.

Drei Nächte mit Frühstück und Abendessen — gegessen wird im Freien, wenn das Wetter es zulässt.

## Drei Pirschfahrten

IM BUS UND IM OFFENEN FAHRZEUG

Zweimal geht es im goHartl-Reisebus durch den Park — nach Skukuza und weiter zur Buhala Lodge. Am 12. Februar folgt die Abendsafari im offenen Safari-Fahrzeug mit Ranger, wenn die Tiere wieder aktiv werden.

Was sich zeigt, entscheiden die Tiere.



## Südafrikas bester Neun-Loch-Platz

KAMBAKU · 15. FEBRUAR

Golf Digest führt Kambaku als besten Neun-Loch-Platz des Landes. Der Club liegt in Komatipoort zwischen Crocodile River und Komati River, im Rücken die Lebombo-Berge.

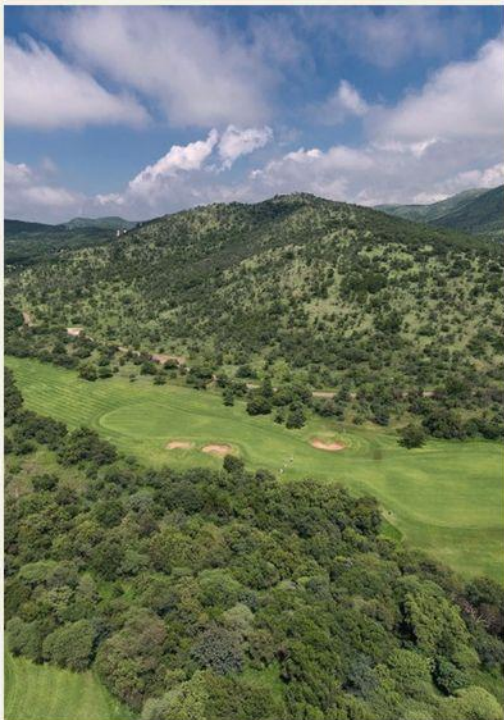
Vom Clubhaus-Deck blickt man über den Fluss in den Krügerpark. Benannt ist der Platz nach einem der „Magnificent Seven“, den legendären Elefantenbullen des Parks.

## Golf ohne Zaun

SKUKUZA · 12. FEBRUAR

Ein Neun-Loch-Platz mitten im Nationalpark. In der Morgendämmerung stehen häufig Tiere auf dem Platz; in der Mittagshitze halten sie sich verborgen.

Einen Elefanten am Abschlag zu sehen, ist selten — und unvergesslich.



## Lost City

05.02. · 18 LOCH · SUN CITY · INKL. CART

Der zweite Meisterschaftsplatz von Sun City, von Gary Player im trockenen Buschland angelegt. Berühmt ist die 13. Bahn: Vor dem Grün liegt eine Grube mit Krokodilen, gesichert hinter einer Mauer — man schlägt darüber hinweg. Der Cart gehört zum Greenfee.

Cart im Greenfee enthalten.



## Gary Player

07.02. · 18 LOCH · SUN CITY · ZU FUSS

Der Turnierplatz von Sun City, auf dem jedes Jahr die Besten der Welt antreten. Lange Bahnen, tiefe Bunker, schnelle Grüns — gespielt wird zu Fuß, wie bei den Profis; Carts sind auf diesem Platz nicht vorgesehen.

Gespielt wird zu Fuß.



## Highland Gate

09.02. + 10.02. · 18 LOCH · HOCHLAND

Ein Platz im Hochland von Mpumalanga, zwischen Forellenseen und weitem Grasland. Er liegt hoch — die Luft ist dünner, der Ball fliegt weiter. Zwei Runden, und die zweite spielt man mit anderer Schlägerwahl als die erste.

Zwei Runden im Hochland.



## Skukuza

12.02. · 9 LOCH · IM NATIONALPARK · INKL. CART

Ein Neun-Loch-Platz mitten im Krügerpark, ohne Zaun zum Busch: Warzenschweine, Antilopen und gelegentlich Nilpferde teilen sich die Bahnen mit den Spielern. Eine Runde, die man nirgends sonst so spielt.

Neun Loch im Nationalpark, Cart im Greenfee.



## Kambaku

15.02. · KOMATIPOORT · INKL. CART

Golf Digest führt Kambaku als besten Neun-Loch-Platz Südafrikas. Vom Clubhaus-Deck blickt man über den Crocodile River in den Krügerpark; Elefanten, Büffel und Hippos kommen bis ans andere Ufer.

Cart im Greenfee enthalten.



## Gerd Schönberg

Diese Reise begleite ich selbst — vom Flughafen Johannesburg bis zurück. Ich bin PGA-Professional und Inhaber von goHartl golftours, und ich fahre den Bus selbst.

Sie haben einen Ansprechpartner für die gesamte Planung und denselben vor Ort. Wer am Abschlag eine Frage hat, stellt sie mir; wer abends einen anderen Tisch möchte, auch.

Wir fahren in kleinen Gruppen, höchstens sechzehn Gäste — die Größe, bei der ein Bus überschaubar bleibt und niemand am Abschlag wartet.

### goHartl golftours

Gerd Schönberg · Pfistererberg 16 · 94086 Bad Griesbach  
Fon +49 8532 9264018 · [info@golfausflug.de](mailto:info@golfausflug.de) · [www.golfausflug.de](http://www.golfausflug.de)

MITTWOCH 03.02. | 1. TAG

Individueller Abflug nach Johannesburg — Nachtflug, eine Stunde Zeitverschiebung.

DONNERSTAG 04.02. | 2. TAG

Ankunft in Johannesburg, Empfang am Flughafen, Fahrt nach Sun City. Vier Nächte im Palace of the Lost City. Abendessen im Hotel.

FREITAG 05.02. | 3. TAG

Golf auf dem Lost City Golf Course, Cart inklusive — mit der Krokodilgrube an der 13. Abendessen im Hotel.

SAMSTAG 06.02. | 4. TAG

Tag zur freien Verfügung. Fakultativ Pirschfahrt im Pilanesberg oder eine weitere Runde auf Lost City.

SONNTAG 07.02. | 5. TAG

Golf auf dem Gary Player Country Club, gespielt wird zu Fuß. Abendessen im Hotel.

MONTAG 08.02. | 6. TAG

Fahrt ins Hochland nach Dullstroom, drei Nächte im Walkersons Hotel & Spa. Abendessen im Hotel, inklusive.

DIENSTAG 09.02. | 7. TAG

Golf auf Highland Gate im Hochland. Abendessen im Hotel, inklusive.

MITTWOCH 10.02. | 8. TAG

Zweite Runde auf Highland Gate. Abendessen im Hotel, inklusive.

DONNERSTAG 11.02. | 9. TAG

Durch den Krügerpark nach Skukuza, die Fahrt ist zugleich Pirschfahrt. Zwei Nächte in der aha Skukuza Safari Lodge.

FREITAG 12.02. | 10. TAG

Golf auf dem Skukuza Golf Course im Park, Cart inklusive; am späten Nachmittag Abendsafari im offenen Fahrzeug, inklusive.

SAMSTAG 13.02. | 11. TAG

Durch den Park zur Buhala Lodge am Crocodile River, drei Nächte. Abendessen in der Lodge, inklusive.

SONNTAG 14.02. | 12. TAG

Ein Tag nach Wahl: Golf auf einem Nachbarplatz oder eine zusätzliche Safari. Abendessen in der Lodge, inklusive.

MONTAG 15.02. | 13. TAG

Golf auf Kambaku in Komatipoort, Cart inklusive. Abendessen in der Lodge, inklusive.

DIENSTAG 16.02. | 14. TAG

Transfer zum Flughafen Johannesburg, rund 400 Kilometer, Rückflug am Abend.

MITTWOCH 17.02. | 15. TAG

Ankunft in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.



SUN CITY · VIER NÄCHTE

## Der Palast im Busch

Sun City liegt rund zwei Autostunden nordwestlich von Johannesburg, am Rand des Pilanesberg-Nationalparks. Wir wohnen vier Nächte im Palace of the Lost City – dem großen Haus des Resorts, umgeben von angelegtem Dschungel, Wasserläufen und Pools.

Beide Plätze liegen im Resort: Lost City mit der Krokodilgrube vor dem 13. Grün, der Gary Player Country Club, auf dem zu Fuß gespielt wird. Der 6. Februar bleibt frei – für den Pool, eine weitere Runde oder eine Pirschfahrt im malariefreien Pilanesberg (fakultativ).



KAMBAKU · 15. FEBRUAR

## Der Platz am Crocodile River

Kambaku liegt in Komatipoort, dort wo Crocodile River und Komati River zusammenfließen — die Lebombo-Berge im Rücken, der Krügerpark auf der gegenüberliegenden Flussseite. Golf Digest führt ihn als besten Neun-Loch-Platz Südafrikas.

Gespielt wird eine volle 18-Loch-Runde. Die Anlage ist als Hybrid angelegt: 14 verschiedene Spielbahnen über elf Grüns und drei Abschlagvarianten ergeben ein Par 72, bei dem sich der zweite Durchgang wie ein zweiter Platz anfühlt.

Nach der Runde bleibt Zeit auf der Clubhausterrasse, die über den Fluss in den Nationalpark schaut — Elefanten, Büffel und Hippos kommen bis ans andere Ufer. Der Cart ist im Greenfee enthalten.



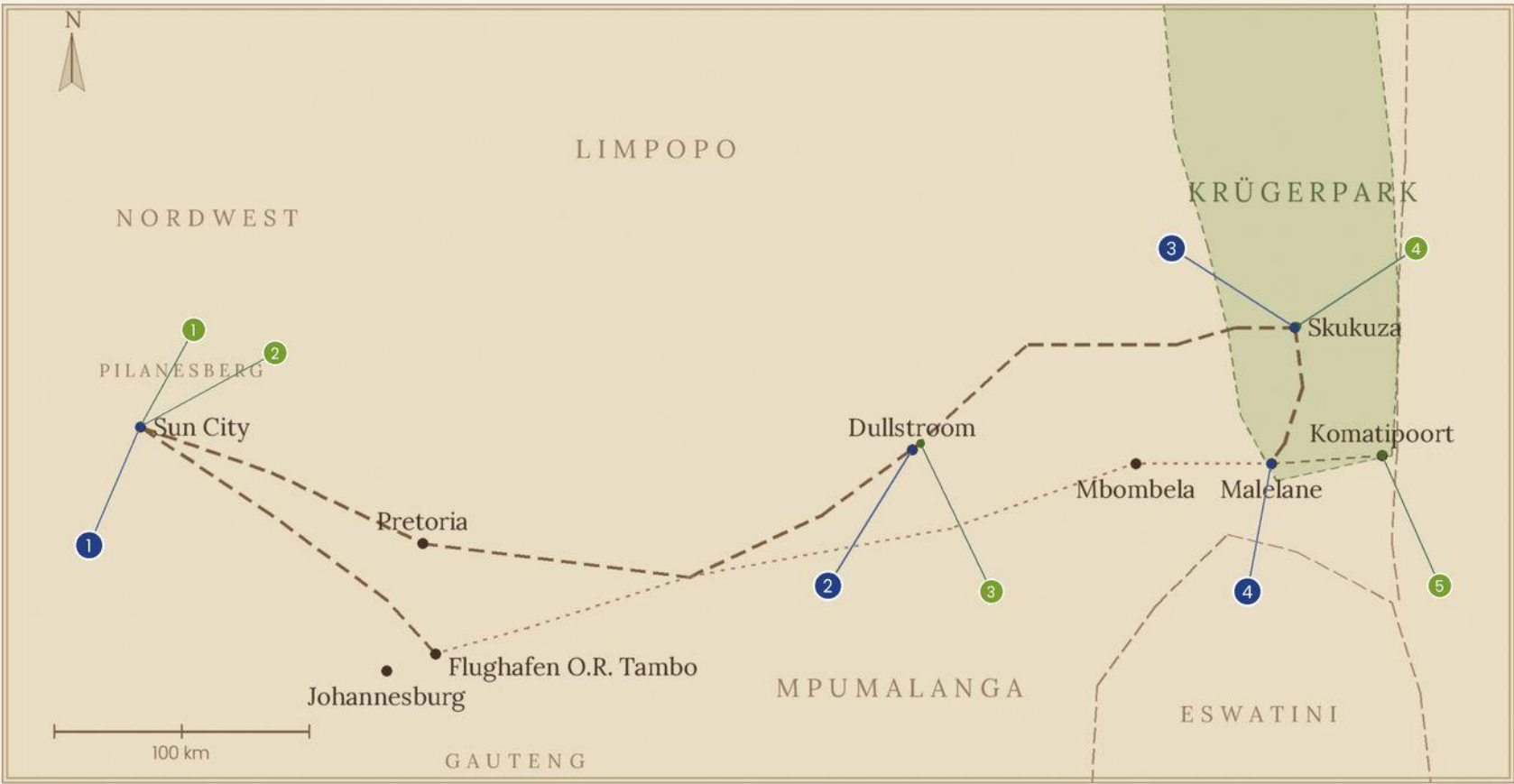
KRÜGERPARK · FÜNF NÄCHTE AM UND IM PARK

## Drei Pirschfahrten inklusive

Am 11. Februar fahren wir mit dem goHartl-Reisebus durch den Park nach Skukuza — die Fahrt ist zugleich Pirschfahrt, wir halten, wenn es etwas zu sehen gibt. Zwei Nächte wohnen wir mitten im Park, in der aha Skukuza Safari Lodge.

Am 12. Februar spielen wir den Skukuza Golf Course, neun Loch ohne Zaun zum Busch, und fahren am späten Nachmittag im offenen Safari-Fahrzeug hinaus. Am 13. Februar geht es durch den Park zur Buhala Lodge am Crocodile River.

Was sich zeigt, entscheiden die Tiere. Elefant, Nashorn, Büffel und Giraffe sind hier häufig; Löwe und Leopard sind Glückssache. Ein Fernglas gehört ins Handgepäck.



## Die Route

Zwölf Nächte, vier Häuser, alles im Bus: von Sun City über das Hochland um Dullstroom in den Krügerpark.

### IHRE HÄUSER

- 1 The Palace**  
Sun City · 4 Nächte
- 2 Walkersons Hotel & Spa**  
Dullstroom · 3 Nächte
- 3 aha Skukuza Safari Lodge**  
Skukuza · 2 Nächte
- 4 Buhala Lodge**  
Malelane · 3 Nächte

### SECHS GREENFEES

- 1 Lost City**
- 2 Gary Player**
- 3 Highland Gate (2 ×)**
- 4 Skukuza**
- 5 Kambaku**

### DER WEG IN STATIONEN

|            |                                           |            |                                         |            |                                          |
|------------|-------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|------------|------------------------------------------|
| 04.02.     | Ankunft Johannesburg, Fahrt nach Sun City | 08.-11.02. | Dullstroom — zweimal Highland Gate      | 13.-16.02. | Buhala Lodge, Malelane — Kambaku         |
| 04.-08.02. | Sun City — Lost City, Gary Player         | 11.-13.02. | Skukuza im Krügerpark — Golf und Safari | 16.02.     | Transfer Johannesburg, Rückflug am Abend |

## IM REISEPREIS ENTHALTEN

- 4 × Übernachtung im Palace of the Lost City, Sun City (Luxury Twin Room) mit Frühstück
- 3 × Übernachtung im Walkersons Hotel & Spa, Dullstroom, mit Frühstück und Abendessen (ohne Getränke)
- 2 × Übernachtung in der aha Skukuza Safari Lodge mit Frühstück
- 3 × Übernachtung in der Buhala Lodge (Standard-DZ) mit Frühstück und Abendessen (ohne Getränke)
- 6 Greenfees: Lost City inkl. Cart · Gary Player · Highland Gate (2 ×) · Skukuza 9 Loch inkl. Cart · Kambaku inkl. Cart
- Drei Pirschfahrten im Krügerpark: einmal im offenen Safari-Fahrzeug, zweimal im goHartl-Reisebus auf dem Weg nach Skukuza und zur Buhala Lodge
- Alle Transfers und Fahrten zu Golfplätzen und Restaurants; Transfer Buhala Lodge – Flughafen Johannesburg in der Gruppe
- Persönliche Reisebegleitung durch Gerd Schönberg, PGA-Professional und Inhaber von goHartl golftours
- Reiseveranstalterhaftpflicht- und Insolvenzversicherung

## NICHT EINGESCHLOSSEN

- Flug nach und von Johannesburg (siehe Hinweise)
- Essen und Getränke, soweit nicht genannt
- Caddy, Cart und Trolley, soweit nicht genannt – ein Cart je zwei Spieler
- Optionale Pirschfahrten (Pilanesberg, Morgensafari in Skukuza)
- Aufpreis Buhala River View Zimmer 210 € je Zimmer und Aufenthalt
- Golfleihausrüstung vor Ort – 160 € für die Dauer der Reise
- Trinkgelder, persönliche Ausgaben, Reiseversicherungen, Transfer bei früherer oder späterer An- und Abreise zu eigenem Termin

## HINWEISE

Die im Reiseverlauf genannten Abendessen sind, soweit nicht als inklusive ausgewiesen, gemeinsame Restaurantbesuche, die wir für Sie reservieren; Speisen und Getränke zahlen Sie vor Ort selbst. Maximal 16 Teilnehmer. Der Programmablauf kann in anderer Reihenfolge stattfinden; ist ein Golfplatz am vorgesehenen Tag nicht bespielbar, spielen wir einen gleichwertigen Platz. Stand 09/2026. Flüge sind nicht Bestandteil der Reise. Der Krügerpark liegt in einem Malariagebiet – bitte rechtzeitig reisemedizinisch beraten lassen; sorgfältiger Mückenschutz wird empfohlen. Die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) sind auf den Seiten 20 bis 24 dieser Broschüre abgedruckt. Kundengeldabsicherung: R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden.

## REISEPREIS

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Pro Person im Doppelzimmer | <b>4.465,– €</b> |
| Einzelzimmerzuschlag       | <b>1.490,– €</b> |

Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.  
Reiseunterlagen nach vollständigem Zahlungseingang.

## goHartl golftours

Pfistererberg 16 · 94086 Bad Griesbach · Fon +49 8532 9264018 · +41 44  
500 51 26 · info@golfausflug.de · www.golfausflug.de

# Anmeldung

Von Sun City zum Krügerpark · 3. – 16. Februar 2027 · 4.465 € p. P. im DZ, EZ-Zuschlag 1.490 €

TEILNEHMER 1 – VORNAME UND NACHNAME

HANDICAP

STAATSANGEHÖRIGKEIT

TELEFON

TEILNEHMER 2 – VORNAME UND NACHNAME

HANDICAP

STAATSANGEHÖRIGKEIT

E-MAIL

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ UND ORT

ANKUNFT UND ABFLUG JOHANNESBURG SOWIE NOTFALLKONTAKT – SOBALD BEKANNT

ZIMMER

☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer (Zuschlag 1.490 €) ☐ Reduktion für Nichtgolfer erwünscht (auf Anfrage)

WÜNSCHE

☐ Cart reservieren, ein Cart je zwei Spieler. Der Cart ist nicht im Reisepreis enthalten, außer auf Lost City, in Skukuza und auf Kambaku. ☐ Golfleihset vor Ort – 160 €, zahlbar vor Ort ☐ Vegetarisch / Unverträglichkeiten

SONSTIGE WÜNSCHE UND ANMERKUNGEN

☐ Ich melde die oben genannten Personen verbindlich an und stehe für deren vertragliche Verpflichtungen ein, soweit ich diese durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen habe (Ziffer 1.5 der Reisebedingungen).

☐ Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach § 651a BGB und das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen“ (Seiten 18 und 19 dieser Broschüre) habe ich vor meiner Buchungserklärung erhalten und zur Kenntnis genommen. – Bitte gesondert unterschreiben.

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) von goHartl golftours, Bad Griesbach – abgedruckt auf den Seiten 20 bis 24 dieser Broschüre. Kundengeldabsicherung: R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht Bestandteil der Reise; einen Link erhalten Sie mit der Bestätigung.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT – ANMELDUNG

UNTERSCHRIFT – FORMBLATT § 651a BGB ERHALTEN

# Informationsblatt zu Ihrer Pauschalreise

## Ihre Reise im Überblick

|                   |                                                                                                                                                      |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ansprechpartner   | goHartl golftours · +49 8532 9264018 · +49 175 264 68 69. Die Gruppe wird durchgehend von Gerd Schönberg begleitet.                                  |
| Bestimmungsort    | Nordwest-Provinz, Mpumalanga und Krügerpark, Südafrika · Reiseroute laut Prospekt                                                                    |
| Transportmittel   | goHartl-golftours-Reisebus sowie landesübliche Reisebusse, Minibusse und Safari-Fahrzeuge örtlicher Unternehmen                                      |
| Ort, Tag und Zeit | Abflug 03.02.2027, Ankunft Johannesburg 04.02.2027, Rückreise ab Johannesburg 16.02.2027. Die genauen Abfahrtszeiten werden vor Ort bekannt gegeben. |
| Gruppengröße      | maximal 16 Teilnehmer · Sprache: deutsch                                                                                                             |

## Enthaltene Leistungen

4 Übernachtungen mit Frühstück im Palace of the Lost City, Sun City · 3 Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen im Walkersons Hotel & Spa, Dullstroom · 2 Übernachtungen mit Frühstück in der aha Skukuza Safari Lodge · 3 Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen in der Buhala Lodge · 1 × Greenfee Lost City inkl. Cart · 1 × Greenfee Gary Player Country Club · 2 × Greenfee Highland Gate · 1 × Greenfee Skukuza Golf Course (9 Loch) inkl. Cart · 1 × Greenfee Kambaku Golf Club inkl. Cart · drei Pirschfahrten im Krügerpark · sämtliche Transfers laut Programm · durchgehende persönliche Reisebegleitung.

## Nicht inklusive

Flug, Essen und Getränke (soweit nicht genannt), Caddy, Cart und Trolley (soweit nicht genannt), optionale Pirschfahrten, Trinkgelder, persönliche Ausgaben, Reiseversicherungen, Transfer bei früherer oder späterer An- und Abreise zu eigenem Termin. Golfleihausrüstung vor Ort 160 € für die Dauer der Reise.

## Eingeschränkte Mobilität

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen der Reise erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung.

## Reisepreis und Zahlung

4.465,- € pro Person im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 1.490,- €. Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

## Reiseveranstalter

goHartl golftours, Einzelunternehmen, Pfistererberg 16, D-94086 Bad Griesbach · +49 8532 9264018 · info@golfausflug.de

## Einreise Südafrika — Pass und Aufenthalt

Deutsche, Österreicher und Schweizer benötigen für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten einen Reisepass, der bei Abreise noch mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig ist und mindestens zwei freie Seiten hat (auch bei der Ausreise). Bei Ankunft in Südafrika ist der Nachweis über die bezahlte Rückreise zu führen. Bitte teilen Sie uns auf dem Anmeldeformular Ihre Staatsangehörigkeit mit. Ein Visum ist für Aufenthalte bis zu 90 Tagen nicht erforderlich. Bei Anreise aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz sind für Südafrika keine Impfungen vorgeschrieben. Seit dem 01.07.2026 ist vor der Einreise eine digitale Zollerklärung abzugeben; wir weisen Sie mit den Reiseunterlagen darauf hin.

## Rücktritt und Entschädigung

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis; stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder außergewöhnliche Umstände vorliegen. Die Entschädigung berechnet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung:

|                              |                                   |
|------------------------------|-----------------------------------|
| bis 31 Tage vor Reiseantritt | mindestens 20,- €, höchstens 20 % |
| ab dem 30. bis zum 22. Tag   | 50 %                              |
| ab dem 21. bis zum 15. Tag   | 70 %                              |
| vom 14. bis 08. Tag          | 85 %                              |
| ab dem 7. Tag / Nichtanreise | 95 %                              |

Prozentangaben jeweils vom Reisepreis. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Reisebedingungen (ARB).

## Versicherungen

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise — insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Krankenrücktransport und Gepäckverlust — versichern. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen. Einen Link zur Reiserücktrittskostenversicherung erhalten Sie mit Ihrer Bestätigungsmail.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen goHartl golftours trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt goHartl golftours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und ggf. unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.
- Die Reisenden können vom Vertrag zurücktreten, ohne eine Rücktrittsgebühr zu zahlen, und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Die Reisenden haben Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

## Kundengeldabsicherung

goHartl golftours hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von goHartl golftours verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302, umgesetzt in deutsches Recht: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

# Allgemeine Reisebedingungen

Reisebedingungen des Veranstalters goHartl golftours – Golfreisen Gerd Schönberg für Pauschalangebote für Buchungen ab dem 15.09.2026. Sie sind Bestandteil dieser Broschüre und werden Ihnen damit vor Ihrer Buchungserklärung ausgehändigt.

## Reisebedingungen des Veranstalters

goHartl golftours – Golfreisen Gerd Schönberg

für Pauschalangebote für Buchungen ab dem 15.09.2026

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg, nachstehend „gHg“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 15.09.2026 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a–y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von gHg und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von gHg für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von gHg vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von gHg vor, an das gHg für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit gHg bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist gHg die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von gHg gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von gHg erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde gHg den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch gHg zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird gHg dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

c) Unterbreitet gHg, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von gHg angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei gHg zu Stande. gHg wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von gHg erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von gHg im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde gHg den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. gHg ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von gHg beim Kunden zu Stande.

1.4. gHg weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.5. Der Kunde hat bei einer Buchung für mehrere Reisetilnehmer neben seinen eigenen vertraglichen Verpflichtungen auch für die vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Reisetilnehmer einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

## 2. Bezahlung

2.1. gHg und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. gHg hat eine Kundengeldabsicherung abgeschlossen bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Durch diese Absicherung wird gewährleistet, dass dem Kunden gezahlte Beträge auf den Reisepreis sowie notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit von gHg ausfallen. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Soweit die Reiseleistungen keine Beförderung des Kunden von seinem Wohnort oder einem anderen Ausgangspunkt zum Ort der vertraglichen Leistungen und/oder zurück enthalten und im Einzelfall vereinbart ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung erst am Ende der Reise nach Erhalt aller Reiseleistungen zahlungsfällig ist, besteht keine Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung und zur Übergabe eines Sicherungsscheins. Dies gilt auch, wenn eine Anzahlung und/oder Restzahlung vor Reiseende vereinbart wurde, gHg in der Buchungsbestätigung jedoch auf eine solche Anzahlung bzw. Vorauszahlung ausdrücklich verzichtet.

2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl gHg zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist gHg berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

2.4. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Hat der Kunde die Reiseunterlagen trotz vollständiger Zahlung bis 7 Tage vor Reisebeginn nicht erhalten, so hat er gHg hierüber unverzüglich zu informieren (siehe auch Ziffer 9.1.).

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von gHg nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gHg vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. gHg ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von gHg gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von gHg gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte gHg für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.5. Eine in der Reiseausschreibung namentlich genannte Reisebegleitung (z. B. Reiseleiter oder Golf-Professional) ist eine Angabe zur voraussichtlichen Durchführung und als solche nicht zugesicherter Vertragsinhalt. Kann die genannte Person die Reise ganz oder teilweise nicht begleiten, ist gHg berechtigt, eine gleichwertige Ersatz-Begleitung einzusetzen. Der Wechsel der Begleitperson stellt für sich genommen keine erhebliche Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistungen im Sinne von Ziffer 3.3. dar und berechtigt den Kunden nicht zum unentgeltlichen Rücktritt.

## 4. Preiserhöhung, Preissenkung

4.1. gHg behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern gHg den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1 a) kann gHg den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

– Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann gHg vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

– Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann gHg vom Kunden verlangen.

- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1 b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1 c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für gHg verteuert hat.

4.4. gHg ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a)–c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für gHg führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von gHg zu erstatten. gHg darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die gHg tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. gHg hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von gHg gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von gHg gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

#### 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber gHg unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert gHg den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann gHg eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von gHg unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. gHg hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Auf Verlangen des Reisenden begründet gHg die Höhe der im konkreten Fall geforderten Entschädigung. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

##### Golfpauschalreisen

Bis 31 Tage vor Reisebeginn: mindestens 20,- €, max. 20 %

vom 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 50 %

vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 70 %

vom 14. bis 08. Tag vor Reisebeginn: 85 %

ab dem 7. Tag und bei Nichtanreise: 95 %

Golfausflug mit Busanreise Deutschland, Österreich, Schweiz

Bis 31 Tage vor Reisebeginn: mindestens 20,- €, max. 10 %

vom 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 40 %

vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 50 %

vom 14. bis 08. Tag vor Reisebeginn: 60 %

ab dem 7. Tag und bei Nichtanreise: 80 %

5.4. Sofern in der Reiseausschreibung oder im konkreten Angebot für einzelne Reisen, Angebote oder Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Buchungsbedingungen ausgewiesen sind, gehen diese den vorstehenden Regelungen vor.

5.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, gHg nachzuweisen, dass gHg überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von gHg geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. gHg behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit gHg nachweist, dass gHg wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist gHg verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.7. Ist gHg infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von gHg durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie gHg 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. gHg kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt (z. B. golferische Voraussetzungen wie Platzreife oder Handicap-Vorgaben, gesundheitliche Anforderungen) oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen (z. B. Einreisebestimmungen des Ziellandes) entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde gegenüber gHg als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.9. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

#### 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil gHg keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann gHg bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu Anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

#### 7. Mindestteilnehmerzahl

gHg schreibt seine Pauschalreisen ohne Mindestteilnehmerzahl aus. Ein Rücktritt von gHg wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl ist damit ausgeschlossen; die Durchführung der Reise steht insoweit nicht unter Vorbehalt. Das Recht von gHg, nach § 651h Abs. (4) Satz 1 Nr. 2 BGB wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt.

#### 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. gHg kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von gHg nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von gHg beruht.

8.2. Kündigt gHg, so behält gHg den Anspruch auf den Reisepreis; gHg muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die gHg aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### 9. Obliegenheiten des Kunden / Reisenden

##### 9.1. Reiseunterlagen

a) Der Kunde hat gHg oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Bahnticket, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von gHg mitgeteilten Frist erhält.

b) gHg unterrichtet den Kunden vor Vertragsschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa, sowie über deren etwaige Änderungen vor Reiseantritt. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden oder eventueller Mitreisender (z. B. andere Staatsangehörigkeit als deutsch, Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, Eintragungen im Reisepass) vorliegen; Angehörige anderer Staaten erhalten Auskunft beim zuständigen Konsulat.

c) Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Der Kunde hat insbesondere auf eine ausreichende Gültigkeitsdauer seines Reisepasses zu achten. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen (z. B. verweigerte Einreise, Rücktrittskosten), gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn gHg schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

d) gHg haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde gHg mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, gHg hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

##### 9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit gHg infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von gHg vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von gHg vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an gHg unter der mitgeteilten Kontaktstelle von gHg zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von gHg bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von gHg ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### 9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er gHg zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von gHg verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### 10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von gHg für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. gHg haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von gHg sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

gHg haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von gHg ursächlich geworden ist.

10.3. Die Reise setzt eine durchschnittliche körperliche Belastbarkeit voraus. Bestehen gesundheitliche Einschränkungen, die die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder die Sicherheit anderer Teilnehmer berühren können, bitten wir um Mitteilung vor Vertragsschluss, damit die Durchführbarkeit gemeinsam geprüft werden kann.

In Gebieten mit natürlichem Wildtiervorkommen – insbesondere bei Pirschfahrten und Aufenthalten in Wildreservaten – bestehen Gefahren, die auch bei sorgfältigsten Vorkehrungen nicht vollständig vermeidbar sind. Den Sicherheitshinweisen und Anordnungen der Reiseleitung, der Guides und des Personals der Leistungsträger ist Folge zu leisten. Beruht ein Schaden darauf, dass der Reisende diese Hinweise schuldhaft nicht beachtet hat, kann sich sein Anspruch nach den Grundsätzen des Mitverschuldens mindern oder entfallen.

Für Reiseleistungen, die im Reisepreis enthalten sind – dazu gehören die ausgeschriebenen Pirschfahrten und Aufenthalte in Wildreservaten –, gilt die Haftungsregelung nach Ziffer 10.1. gHg haftet ferner, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von gHg ursächlich geworden ist.

10.4. Die Haftung wird ausgeschlossen für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und zudem so gekennzeichnet sind, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

10.5. Flugbeförderungsleistungen sind nicht Bestandteil der Reiseleistungen von gHg und werden von gHg weder erbracht noch vermittelt. Auf Wunsch des Kunden gibt gHg dessen Kontaktdaten mit dessen Einverständnis an ein Reisebüro weiter; Beratung, Angebot und Buchung von Flügen erfolgen in diesem Fall unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Reisebüro bzw. der Fluggesellschaft als für den Kunden erkennbare Fremdleistung im Sinne von Ziffer 10.2. Das Reisebüro kann hierfür eine eigene Buchungsgebühr erheben. Name und Anschrift des Reisebüros werden dem Kunden in der Reiseausschreibung bzw. im Angebot mitgeteilt.

#### 11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4–7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber gHg geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

#### 12. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. gHg weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass gHg nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für gHg verpflichtend würde, informiert gHg die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

12.2. Für Kunden/Reisende, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Europäischen Union und außerhalb der Schweiz haben, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und gHg die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können gHg ausschließlich an dessen Sitz verklagen. Maßgeblich ist allein der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses; auf die Staatsangehörigkeit des Kunden/Reisenden kommt es nicht an.

12.3. Für Klagen von gHg gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von gHg vereinbart. Gegenüber Kunden, die Verbraucher sind und ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, gilt diese Gerichtsstandsvereinbarung nicht; für Klagen von gHg gegen sie sind nach Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 (Brüssel Ia) ausschließlich die Gerichte des Mitgliedstaats zuständig, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

#### 13. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

13.1. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die gHg ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen nicht in Anspruch, die dem Kunden zuzurechnen sind (z. B. vorzeitige Rückreise, Verzicht auf einzelne Golfunden oder Programmpunkte), so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

13.2. gHg wird sich in diesem Fall um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die jeweiligen Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

13.3. Der Abschluss einer Reiseabbruchversicherung wird empfohlen.

#### 14. Reisegepäck bei Bus- und Transferbeförderung

14.1. Die Verladung des Reisegepäckes (einschließlich Golfgepäck) in den Bus, das Transferfahrzeug oder den Gepäckanhänger erfolgt durch Übergabe an den Fahrer bzw. die Reisebegleitung. Das bloße Abstellen von Gepäckstücken am oder in der Nähe des Fahrzeugs gilt nicht als Übergabe.

14.2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor jeder Abfahrt – insbesondere bei Reiseantritt, Zwischenstopps, Hotel- und Platzwechseln – selbst zu vergewissern, dass sein Reisegepäck vollständig verladen wurde, und fehlendes Gepäck unverzüglich vor Abfahrt der Reisebegleitung bzw. dem Fahrer anzuzeigen.

14.3. Für Gepäck, das infolge unterlassener Übergabe oder unterlassener Vergewisserung nach Ziffer 14.1. und 14.2. nicht verladen wurde oder zurückbleibt, haftet gHg nicht, es sei denn, gHg oder seinen Erfüllungshelfen fällt Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last. Der Verlust oder die Beschädigung von Gepäck ist der Reisebegleitung bzw. dem Fahrer unverzüglich anzuzeigen.

#### 15. Verjährung

15.1. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

#### 16. Sonstiges

16.1. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm übermittelten Vertrags- und Reiseunterlagen unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen (insbesondere Namen entsprechend Reisepass, Termine, Leistungen) und erkennbare Fehler unverzüglich gegenüber gHg zu beanstanden.

16.2. Der Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und eingetretene Schäden möglichst gering zu halten.

16.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages oder dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen zur Folge.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018

Reiseveranstalter ist: goHartl golftours – Golfreisen Gerd Schönberg, Einzelunternehmen, Pfistererberg 16, D-94086 Bad Griesbach · Tel. +49 8532 9264018 · info@golfausflug.de · www.golfausflug.de

Stand dieser Fassung: September 2026



## goHartl golftours

Pfistererberg 16 · 94086 Bad Griesbach  
Fon +49 8532 9264018 · +41 44 500 51 26  
info@golfausflug.de · www.golfausflug.de

---

VON SUN CITY ZUM KRÜGERPARK · 03. - 16.02.2027